



Beiträge zur Blankwaffen- und Heereskunde

www.seitengewehr.de

© Rolf Selzer 2010



Reparaturstempel der Büchsenmacher und Waffenmeister auf Blankwaffen der preussischen bzw. mit Militärkonvention verbundenen Truppen.

Bei der Betrachtung von Truppen- und Abnahmestempel wird ein weiterer Bereich in diesem Zusammenhang leider allzu oft übersehen: Reparatur-Stempel. Näheres dazu aus "Buschbeck-Helldorfs Feld-Taschenbuch" ¹ von 1874:

„Damit der Büchsenmacher auf längere Zeit für seine Arbeit verantwortlich gemacht werden kann und nicht, wie dies häufig der Fall war, Zweifel entstehen, ob einzelne, fehlerhaft gearbeitete Theile von dem Büchsenmacher eingestellt sind, oder ob sie von seinem Vorgänger oder aus den Fabriken herkommen, hat er jeden neuen Theil, welchen er ersetzt, resp. neu anfertigt, mit dem Anfangsbuchstaben seines Namens zu versehen, und ist darauf, dass dies geschieht, bei Revision der Reparaturen streng zu achten.“

Die dort unter "Ökonomisches - Verwaltung der Bekleidungs-, Ausrüstungs-. etc. Gegenstände" erwähnten Vorschriften geben einen Einblick in die innere Verwaltung der "Compagnie" bzw. des Bataillons oder Regiments. Interessant auch die Abnahme der blanken Waffen bei den Fabriken:

„Die aus den Fabriken resp. Solingen überkommenen Theile müssen mit dem Revisions-Stempel der betreffenden Gewehr-Revisions-Commission resp. Direction (für Solingen der Direction zu Erfurt [Gewehrfabrik Erfurt]) versehen sein. Was die Ersatztheile für die blanken Waffen betrifft, so haben die Truppentheile sich bei den Bestellungen an die Solinger Fabrikanten so einzurichten, dass diese am 1. April und 1. Oktober jeden Jahres die verlangten Theile den zu dem genannten Zeitpunkte dort eintreffenden Revisions-Commissarien vorlegen und der Stempelung unterwerfen lassen können.“

Nähere Angaben zu der in Solingen durchgeführten Revision finden sich auch bei Horst W. Laumann ².

Die früheren Handwerkstruppenteile waren in Preussen seit 1861 aufgelöst. Ihre Aufgabe wurde übernommen von den einzelnen Teileinheiten ³: Jedes Bataillon (Kavallerieregiment) hat einen Büchsenmacher, jede Abteilung Feldartillerie einen Waffenmeister. Die Revisionsoffiziere revidieren hin und wieder, unter Beihilfe des Büchsenmachers, die Waffen der Compagnie, ordnen die Reparaturen an und kontrollieren die Ausführung derselben.

Ohne jetzt auf jede erdenkliche Reparatur an den blanken Waffen wie beispielsweise die Erneuerung des Schleppers und ähnliches einzugehen, nachfolgend ein paar

¹ Buschbeck-Helldorfs Feld-Taschenbuch etc. 2. Theil, Berlin 1874.

² H. W. Laumanns - Königliche Probieranstalt für Handfeuerwaffen und Waffen-Revisions-Kommando in Solingen, Deutsches Waffen-Journal 8/1979.

³ C. v. Zepelin - Die Heere und Flotten der Gegenwart, Deutschland, zweite Ausgabe, Berlin 1901.

Beispiele über das Einziehen einer neuen Klinge in preußische oder mecklenburgische Kavallerie-Säbel. Bei diesen Großteilen wird die Arbeit zusätzlich zum personenbezogenen Stempel mit der Jahreszahl kenntlich gemacht. Auch hier sind diese Stempel – im Gegensatz zu den Abnahmestempeln – immer ohne Krone.





Hier eine solche Maßnahme am mecklenburgischen Kavallerie-Säbel von 1849. Die Abnahmestempel auf dem Klingentrücken belegen die 1883 erfolgte Übernahme der Klinge in den preussischen Staatsbesitz. Diese neuen – am preussischen Kavallerie-Säbel 52/79 angelehnten – Klingen ersetzten die alten mecklenburgischen Klingen. Klingenersteller war die Solinger Firma ALEXANDER COPPEL. Bei diesem Säbel mit der Klingenaufnahme von 1883 erfolgte diese Maßnahme (18)85. Rechts daneben das Zeichen „G“ des ausführenden Büchsenmachers. Auch hier muß die

Reparatur nicht bei einem Truppenteil erfolgt sein. Dieser personenbezogene Stempel betraf auch die bei einem Artillerie-Depot angestellten Zeughausbüchsenmacher bzw. -Waffenmeister.



Reparaturstempel (S ohne Krone) auf der, wie die offizielle Bezeichnung lautete, "Strippenschraubenmutter" eines Kavallerie-Offizier-Säbel M/52, davor zum Vergleich der gotische Revisionsstempel mit Krone.



Links: Waffenmeisterei aus dem Königin Elisabeth Garde-Grenadier-Regiment Nr. 3 um 1890. Rechts: Königlich preussischer Zeughauswaffenmeister mit dem Artillerie-Seitengewehr M/1871.

In dieses Schema paßt auch das vorliegende sächsische Artillerie-Faschinenmesser. Die von den Gebrüdern Weyersberg in Solingen gefertigte und 1879 abgenommene Klinge wurde zu einem späteren Zeitpunkt in den Griff eingezogen. Dafür spricht auch, daß die Vernietung der Waffe nicht abgenommen, sondern nur mit dem Stempel (G ohne Krone!) des ausführenden Büchsenmachers / Waffenmeisters gekennzeichnet ist.

